

Antrag auf

- Studiengangänderung/Fachwechsel/
- Doppelstudium Bachelor-Master

Studiengangänderung für das WiSe _____ für das SoSe _____

(nur zulassungsfreie Fächer, Antragsfrist: 30. September für das Wintersemester und 31. März für das Sommersemester)

Matrikelnummer:

Staatsangehörigkeit: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Zum nächsten Semester möchte ich folgendes Fach/folgende Fächer bzw. Studiengang studieren. Dabei soll der bisherige Studiengang bestehen bleiben

- Ja (in diesem Fall bitte bestehenden Studiengang nicht auflisten)
- Nein

Angestrebter Abschluss

- Bachelor 1-Fach (KF)
- Bachelor 2-Fächer (HF, NF)
- Bachelor Lehramt

- Master 1-Fach (KF)
- Master 2-Fächer (HF, NF)
- Master Lehramt

- Erweiterungsprüfung/
Zusatzzertifikat
- Staatsexamen
(Jura, Psy. Psychoth.)
- Promotion

1. Studienfach _____

Fachsemester _____

2. Studienfach _____

Fachsemester _____

3. Studienfach für Lehramt = Bildungswissenschaft _____

Fachsemester _____

Erweiterungsfach für Lehramt oder Zusatzzertifikat Deutsch als Fremdsprache _____

Fachsemester _____

sonstiges _____

Fachsemester _____

Schwerpunktwahl nur für BEd/MEd Gymnasium Realschule plus

Wurde während Ihrer Studienzeit bereits eine Abschlussprüfung **bestanden** ja nein
Falls ja, bitte Studiengang und Prüfungsdatum angeben:

_____ . ____ . ____

Haben Sie während Ihrer Studienzeit bereits eine Vorprüfung, Modulprüfung oder Abschlussprüfung **endgültig nicht bestanden** ja nein
Falls ja, bitte Studiengang und Prüfungsdatum angeben:

_____ . ____ . ____

Erforderliche Unterlagen siehe Link: <http://www.uni-trier.de/index.php?id=56678> sowie Seite 2.

Eine Bearbeitung des Antrages ist ohne Vorlage der erforderlichen Unterlagen nicht möglich.

Die Änderung wird erst nach erfolgter Rückmeldung eingetragen.

Hinweis für Doppelstudium Bachelor-Master: Auf die Bestimmung des §19 (2) Hochschulgesetz wird hingewiesen.

Datum, Unterschrift: _____, 

Bearbeitungsvermerke der Universität	Leistungspunkte _____	Ø Note _____
<input type="checkbox"/> Antrag genehmigt am: ____ . ____ . ____	HPA-Genehmigung <input type="checkbox"/> angefordert	<input type="checkbox"/> liegt vor
<input type="checkbox"/> Sperre: _____	FS-Einstufung <input type="checkbox"/> angefordert	<input type="checkbox"/> liegt vor
	Anerkennung <input type="checkbox"/> angefordert	<input type="checkbox"/> liegt vor
	<input type="checkbox"/> Studienbeitragsbescheid veranlasst	

Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung des Antrages auf Studiengangänderung / Fachwechsel / Doppelstudium Bachelor-Master

nur für zulassungsfreie Fächer (für zulassenbeschränkte Fächer nutzen Sie bitte ausschließlich das Bewerberportal mit Ihrer ZIMK-Kennung unter Beachtung der Bewerbungsfrist)

Eine Bearbeitung des Antrages ist ohne Vorlage der erforderlichen Unterlagen nicht möglich.

Wechsel in einen **fachlich nicht verwandten** Studiengang oder Studienfach

- Es sind keine weiteren Unterlagen vorzulegen.
Ausnahme: Sprachnachweis für das Studienfach Latein oder Griechisch
Zulassungsbescheinigung der Theologischen Fakultät für das Studienfach Katholische Religionslehre (Tel. 0651/201-3520)

Wechsel in einen **fachlich verwandten** Studiengang / Studienfach
oder **Wechsel Hauptfach ↔ Nebenfach**

- Bescheinigung des zuständigen Prüfungsausschusses über die Anerkennung der bisher erbrachten Leistungen mit Note und Fachsemestereinstufung. Bitte wenden Sie sich unter Vorlage entsprechender Leistungsnachweise an den Prüfungsausschuss.
Link: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=46858>

Wechsel in einen **konsekutiven Masterstudiengang** mit **abgeschlossenem** Bachelorstudium

- Nachweis des Bachelorabschlusses und gegebenenfalls Nachweis weiterer Zugangsvoraussetzungen gemäß der Master-Fachprüfungsordnung, wie z.B. Mindestnote oder Sprachkenntnisse.
Link: <http://ordnungen.uni-trier.de>

Wechsel in einen **konsekutiven Masterstudiengang** mit noch **nicht abgeschlossenem** Bachelorstudium (Doppelstudium Bachelor-Master)

- Vorlage einer Leistungsbescheinigung mit mindestens 150 Leistungspunkten und der vorläufigen Durchschnittsnote. Bitte drucken Sie sich hierzu eine Bescheinigung über Prüfungsleistungen in PORTA (pdf) aus; dieser enthält alle erforderlichen Angaben. Sofern gemäß der Master-Fachprüfungsordnung eine Mindestnote zu erfüllen ist, muss diese Note mit der bis dato ermittelten Durchschnittsnote nachgewiesen werden.
- Weitere Nachweise, wie z.B. Sprachkenntnisse entnehmen Sie bitte der Master-Fachprüfungsordnung.
Link: <http://ordnungen.uni-trier.de>
- Bitte beachten Sie auch folgenden Link zum Übergang Bachelor-Master.
Link: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=56677>